

ganz neu aufgenommen worden sind: Abdullatif, Achor, Adama, Admission, Adrumetum, Aequiprobabilismus, Agellius, Alaska, Altaich, Amalarich, Anglikanische Artikel, Anilin, Annegarn, Antanaskasis, Antonia (Burg), Apostelconcil, Apostolat des Gebetes, Appellation ab abusu, Aquarier, Arafat, Arndts, Arbues, Asbod, Assaph, Auctoritätsglaube, Aussegnung der Leichen, Wöchnerinnen, Ballerini, Balthassar, Basantello u. s. w. Diesen vielen neuen Artikeln gegenüber haben wir in der 2. Auflage nur einige wenige aus der 1. vermisst z. B. Abalbert und Clemens, Ahara, Whitophel, Antikyra (fehlte auch in der 1.), Arnau, Aufklärung, Aufkündigung. Den meisten Fremdwörtern ist die richtige Aussprache in Klammern beigelegt; der Druck des Werkes ist in der 2. Auflage, welcher wir hiermit schließlich die beste Verbreitung wünschen — zwar kleiner, aber trotzdem schön und auch für schwächere Augen gut leserlich, es ist statt der Garmond-Schrift die kleinere Borgis gewählt.

Prof. Dr. Schmid.

1. **Christkatholischer Katechismus-Unterricht** oder der Auszug des großen Katechismus mit erklärenden und ergänzenden Zwischenfragen und Bemerkungen versehen. Von J. Waibl, Weltpriester. Mit Erlaubniß des Hochw. Fürst-Bischofs von Brigen. Innsbruck, Verlag von Carl Rauch's Buchhandlung. 1873. Preis 80 fr.
2. **Religiöser Unterricht für kleine Kinder** oder der kleine Katechismus in Fragen und Antworten für die kath. Volksschulen im Kaiserthum Oesterreich erläutert und mit dem Wichtigsten aus der bibl. Geschichte ergänzt. Von J. Waibl, Weltpriester. Mit Genehmigung des F. B. Ordinariates von Brigen. Innsbruck, Verlag von Carl Rauch's Buchhandlung. 1874. Preis 20 fr.

Vorliegende zwei Büchlein gehören unstreitig zu dem Practischsten, was die Katechismus-Literatur in jüngster Zeit zu Tage gefördert; denn hier wird nicht etwa ein neues Lehrbuch geboten, sondern der in Oesterreich vorgeschriebene Katechismus ist zur unmittelbaren Handhabung im Unterrichte verarbeitet.

Das erste Werk enthält in 367 Seiten den vollständigen

digen Text des „Auszuges aus dem großen Katechismus“, welcher mit fetten Lettern gedruckt ist und sich so vom übrigen Texte ganz deutlich abhebt; zugleich ist in demselben die Frageform unseres kleinen Katechismus mit Geschick beibehalten. Die Hinzufügung auf die einschlägige biblische Geschichte geschieht mittelst Angabe der Nummer des betreffenden Abschnittes, und ist immer die bei uns gebräuchliche biblische Geschichte des A. und N. Testaments von Dr. J. Schuster gemeint. Die Lehrsätze unseres mittleren Katechismus sind durch Vor- und Zwischenfragen mit ihren resp. Antworten in den passenden Zusammenhang und hiedurch zum besseren Verständniß gebracht, schwierigere Stellen recht ungezwungen erklärt, und alles überhaupt Wissenswerthe ist mit relativ nöthiger Gründlichkeit eingeflochten. Der Waibl'sche Katechismus reicht selbst für jene Lehrer, welche bereits den großen Katechismus durchnehmen müssen, beinahe vollkommen aus, und man kann mit Recht sagen: Was sonst ein Katechet durch vielen Fleiß erst im Laufe der Jahre zum Zwecke eines praktisch wie theoretisch gleich gediegenen Unterrichtes sammelt und sichtet, findet sich hier in Kürze Alles und zwar mit Sorgfalt und Zweckmäßigkeit in den einzelnen Materien vertheilt vor.

Es steht daher nicht zu befürchten, daß wir diesem Urtheile abträglich handeln, wenn wir uns Einzelnes herauszuheben erlauben, was minder ansprechen dürfte oder etwa vermißt wird. Erstlich ist die Vertheilung des biblischen Stoffes eine derartige, daß schon bei der Lehre vom achten Glaubensartikel die gesammte biblische Geschichte des A. und N. T. zu Ende gelesen wird; demgemäß müßte der Unterricht über das erste Hauptstück des Katechismus allein sich durch den größten Theil des Jahres hinziehen und so die Erreichung des Lehrzieles außer Acht bleiben, oder es müßte die biblische Geschichte nur obenhin durchflogen werden, was die Pädagogik nicht gutheißt. — Abgesehen davon, daß die Lehre von der hl. Schrift erst im fünften Glaubensartikel (S. 41—45) behandelt wird, ist es doch eine Eigenthümlichkeit, daß das dreifache Amt, welches Christus seinen Aposteln

übertrag, nämlich das Lehr-, Priester- und Hirtenamt, in ein fünffaches (S. 65) aufgelöst wird; ebenso eigenthümlich dünkt uns die Frage: Was kann man noch verstehen unter dem ewigen Leben? und deren Antwort: Man kann darunter auch die Unsterblichkeit der Seele verstehen (S. 84). — Die Definition des Begriffes „Reich“ (S. 100) = ein Gebiet, worin eine ordnungsmäßige Herrschaft besteht, wird Niemand goutiren. — Als Zeitpunkt der Einsetzung der Taufe wird S. 225 der Augenblick genannt, wo Jesus nach seiner Auferstehung zu seinen Aposteln sprach: Gehet hin 2c. Für diese Ansicht scheint das Evangelium keinen Anhalt zu bieten, und der römische Katechismus spricht kurzweg dagegen. Ueberdies wird unter Rubrik „Taufe“, eben weil der übrige diesbezügliche Unterricht sehr reichhaltig ist, die Erwähnung der Arten der Wassertaufe vermißt. — Bei Besprechung der Firmung (S. 226) wurde zu sagen vergessen, auf welchem Körperstheile der Firmling gesalbt wird. — Der Beichtspiegel (S. 254—255) ist mehr für Anfänger nach den Orten, wo sich Kinder gewöhnlich aufhalten, geordnet. Da aber der eingehendste Unterricht in der Sittenlehre an der Hand des Dekaloges und der Kirchengebote bereits vorangeht, so dürfte wohl ein Beichtspiegel unter Zugrundelegung des Dekaloges und der Kirchengebote eher am Platze sein. — Zur Lehre vom Ablasse (S. 281—286) endlich wäre deren Begründung aus der hl. Schrift behufs Vollständigkeit wünschenswerth.

Bezüglich des in die Sittenlehre sehr gut eingeschalteten Reservats „falsches Zeugniß vor Gericht“ (S. 174), des Fastengebotes (S. 204), der sog. österlichen Zeit (S. 209) und der Salbung bei der letzten Delung (S. 287) sind die Vorschriften der Brixner Diözese im Auge behalten; bezüglich der Gebetsformel zur Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (S. 338), die vom Verfasser zu der im mittleren Katechismus befindlichen hinzugefügt und als die übliche bezeichnet wird, ist gleichfalls diese Diözese, bezüglich des Festes des Landespatrons (S. 188) natürlich Tirol berücksichtigt.

Einen der reichhaltigsten Traktate bildet der Unterricht im Sakramente der Ehe; es werden hierin nicht nur die trennenden und hemmenden Hindernisse, sondern insbesondere die vielen Nachtheile der gemischten Ehen in gründlichster und ausführlichster Weise erörtert. Hiemit tritt wohl der Waiblsche Katechismus über den Rahmen eines Volksschulbuches hinaus; aber er wird zu einem gewichtigen Missionär gegen einen der unheilvollsten Krebschäden unserer Zeit — in jenen und durch jene Familien, in welche das Kind diesen Katechismus, sei es als Geschenk oder als Schulbuch, hineinträgt.

Das zweite Werk enthält in 124 Seiten den vollständigen Text des kleinen Katechismus, welcher durch fetteren Druck vor den übrigen Zuthaten kenntlich gemacht ist. Der Verfasser hat durch geschickte Einreihung des Wichtigsten aus der bibl. Geschichte den Katecheten vollends der Arbeit enthoben, sich die betreffenden Abschnitte derselben zum Katechismusstoff erst zu suchen; er hat aber auch darin keine Begebenheit vorerzählt und keinen Lehrsatz gegeben, ohne die sittlichen Folgerungen hieraus in recht anregender Weise zu ziehen. Nur einige Corrigenda lassen sich nicht überschlagen. Um bei der Lehre von den bösen Engeln (S. 12) den Begriff „Hoffart“ vollständig zu geben, sollte es statt: sie haben Gott gleich sein wollen, etwa lauten: sie haben so viel wie Gott sein und daher Gott nicht mehr folgen wollen. — Als Provinzialismus dürfte der Ausdruck: die Engel haben es im Himmel recht gut und fein (S. 13) und vielleicht auch der wiederholte Ausdruck: gewünscht (S. 47) gelten. — S. 19 wird gesagt: Gott hatte den ersten Menschen ein Gebot gegeben, u m s i e z u p r ü f e n. Letzteres ließe sich wohl kindlicher geben, etwa durch: um zu sehen, ob sie ihm immer folgen. — Manche Ausdrücke, wie z. B. S. 49 „die heiligen Schriften“, S. 64 „das Gesetz der Gnade“, S. 100 „um der Verdienste Christi willen“ u. dgl. blieben leider unerklärt. — Auf S. 85 wird erzählt, daß auf die Predigt Petri hin gleich nach der Heilung des Lahmgeborenen sich auf einmal 5000 Menschen bekehrten.

Die Apostelgeschichte 4, 4 redet von 5000 Männern. — Die Gnade Gottes wird S. 98 in die heiligmachende und wirkende (statt: wirkliche) eingetheilt. Diese Abweichung von der üblichen Bezeichnung ist um so auffälliger, als derselbe Autor im erstbesprochenen Katechismus (S. 55) selbst die treffende Anmerkung gab: „Manche nennen die wirklichen Gnaden wirkende, als ob die heiligmachende keine Wirkung hätte. Indessen ist diese Abänderung gar nicht nothwendig, wenn man das Wort wirkliche nicht als das dem bloß scheinbaren entgegengesetzte betrachtet, sondern es in der Bedeutung nimmt: die zu einzelnen Werken behilflichen, im Gegensatze zu den auf den Zustand der Kindschaft Gottes bezüglichen.“

Abgesehen nun von all diesem, die Vorzüglichkeit der beiden besprochenen Büchlein nicht Alterirenden ist jedem Katecheten zu gratuliren, der selbe sich anschafft, und wir stimmen dem Urtheile der Vorrede derselben vollkommen bei, daß beide katechetische Handbüchlein ein gutes Erleichterungsmittel zur Ertheilung des Religionsunterrichtes sind und selbst solchen Katecheten ein erwünschtes Hilfsbuch zur schnellen Vorbereitung auf ihre Schulkatechesen sein dürften, welche die großen katechetischen Handbücher eines David Moriz, Deharbe, Dr. Schuster u. dgl. besitzen.

Adolf Schmuckenschläger.

Das Gotteskind. Gebetbuch für Schulkinder von Friedrich Kösterus, Pfarrer zu Nieder-Roden, Diözese Mainz. Ausgabe Nr. I. Mit 2 Lendruckbildern. Ed. Peter's Verlag in Leipzig. 1875.

Ein niedliches Büchlein von 238 Seiten in 24°, mit sehr nettem Drucke und der Approbation des Mainzer Ordinariates versehen. In wahrhaft kindlicher Sprache geschrieben, beginnen die Gebete mit den täglichen Andachtsübungen, worunter sich eine gute Anleitung zur allabendlichen Gewissenserforschung in Frageform und eine bündige Erklärung der einzelnen Theile der hl. Messe befinden. Eine zweite Messandacht ist eigens zum Gebrauche bei der gemeinschaftlichen Schulmesse angereicht; in derselben ist